

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Alles Hund GmbH

Folgende allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Voraussetzung für die Unterbringung der Hunde in der Alles Hund GmbH:

1. Gültiger EU-Impfpass
2. Gäste müssen einen Chip implantiert haben (muss bekannt gegeben werden)
3. Nachweis über Entwurmung und Entflohung 3-4 Tage vor Unterbringung
4. Allergien und etwaige Eigenheiten und Krankheiten müssen im Vorhinein bekannt gegeben werden.
5. Unsere zukünftigen Gäste müssen ein bis zweimal vor der Unterbringung zur Gewöhnung bei uns auf Besuch kommen.
6. Bei Erkrankung während des Aufenthaltes, sind alle damit verbundenen Kosten vom Hundebesitzer/In zu tragen (Honorarnote des Tierarztes, Medikamente)
7. Läufige und kranke Tiere können nicht in der Pension untergebracht werden.
8. Sollte eine Hündin läufig werden, werden von uns Chlorophylltabletten gegeben und verrechnet.
9. Die Bezahlung erfolgt ausschließlich bar oder per Überweisung.
10. Sollten Schäden an der Einrichtung passieren, kommt der Hundebesitzer/in für die Schäden auf.
11. Sollte der Hund oder die Hunde aus unserer Sicht extreme Anpassungsprobleme zeigen, verpflichtet sich der Hundebesitzer/in auf seine Kosten, das Tier vorzeitig abzuholen oder abholen zu lassen. Es werden die Kosten für die reservierte Aufenthaltszeit verrechnet.
12. Bei Stornierung bei weniger als zwei Wochen vor der Reservierung verrechnen wir 50% Stornogebühren.
13. Sollte das Tier aus eigenen Gründen vorzeitig abgeholt werden, werden die gesamten Kosten des reservierten Aufenthaltes verrechnet. Sollte das Tier auch später als vereinbart abgegeben werden, werden ebenfalls die reservierten Tage verrechnet.
14. Wenn ein Hund als verträglich untergebracht wird und sich dann als unverträglich erweist, (aus der Preisliste zu ersehen) werden die Kosten nach unserer Preisliste angeglichen.
15. Wenn ein Hund als verträglich abgegeben wird und dann einen anderen Hund verletzt, kommt der Besitzer/In des verursachenden Hundes für die Tierarzkosten und Nachbehandlungskosten auf.
16. Wenn ein Tier bei uns untergebracht wird und nicht mehr abgeholt wird, werden jeden weiteren Tag die maximalen Kosten pro Zimmer verrechnet und auch eingeklagt. Wir behalten uns das Recht vor, das Tier bei Nichtabholung ab drei Tagen nach der Abholfrist in einem Tierheim unterbringen zu können. Die Kosten trägt der Hundebesitzer/in.
17. Sollten mitgebrachte Utensilien (Spielzeug, Leinen) defekt werden, kommen wir nicht für den Ersatz auf.
18. Sollte bei der Zimmerreinigung ein erhöhter Bedarf durch überhöhte Verschmutzung notwendig sein, sind 5 Euro pro Reinigung und Tag mehr zu verrechnen.

Datum

Unterschrift